

**Muster-Schlichtungsvereinbarung
der Dialogplattform Lebensmittellieferkette
vom 15.12.2015**

Jede Partei kann bei Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit Lieferbeziehungen zwischen den Parteien über die Einhaltung der Grundsätze für vorbildliche Verfahren in der Fassung vom 29.11.2011 (Supply Chain Initiative – SCI: Allgemeine und besondere Grundsätze für vorbildliches Verhalten - Buchstabe A bis C und Ziffern 1. bis 7., vgl. www.supplychaininitiative.eu/sites/default/files/entr-2013-00308-00-00-d-tra-00final.pdf) ergeben, zur Streitbeilegung ein Schlichtungsverfahren einleiten. In Bezug auf die Einleitung, Durchführung und Beendigung des Schlichtungsverfahrens gelten ausschließlich die Regelungen der Schlichtungsordnung der Dialogplattform Lebensmittellieferkette vom 15.12.2015. Die Möglichkeit, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, wird durch diese Vereinbarung in keiner Weise eingeschränkt.